

## **JA zum Bildungsgesetz**

Am 22. September können die Baselbieter Stimmberechtigten über ein neues Bildungsgesetz befinden. Das neue Werk soll das gut zwanzigjährige Schulgesetz, das in vielen Teilen nicht mehr aktuell ist, ablösen.

Zwei Neuerungen, welche das Bildungsgesetz bringen wird, sind für Schülerinnen und Schülern sowie Eltern von besonderer Bedeutung und werden im Alltag wahr genommen werden: die Blockzeiten für Kindergarten und Primarschule und die Sekundarschule mit drei Niveaus.

In allen Kindergärten und Primarschulen findet nach Annahme des Gesetzes der Unterricht von Montag bis Freitag in Blöcken zu je vier Lektionen am Vormittag statt; ergänzend dazu ist Unterricht am Nachmittag möglich. So soll ein wichtiges familien- und gesellschaftspolitisch Anliegen umgesetzt werden. Familien mit schulpflichtigen Kindern erhalten einen „beruhigten“ Tagesablauf und die Berufstätigkeit von Mutter und Vater wird erleichtert. Dem etwa gehörten Einwand, Kindergartenkinder würden durch einen Block von vier Lektionen überfordert, gilt es entgegenzuhalten, dass Kindergartenlehrkräfte befähigt sind, durch passende Methoden, den Unterricht altersgerecht zu gestalten. Und nebenbei: in umliegenden Ländern gibt es solche Blockzeiten längstens.

Die heutige Real und die heutige Sek werden organisatorisch, unter einer Schulleitung, und räumlich zusammengelegt. Die „neuen Sekundarschulen“ werden weiterhin drei Niveaus A (allgemein), E (erweitert) und P (progymnasial) haben. Auf die Uebernahme des Baselstädtischen Schulmodells wurde bewusst verzichtet. Neu werden alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarschulzeit eine Abschlussqualifikation erhalten, die Auskunft über die erreichten Leistungen gibt, selbstverständlich differenziert nach Niveau. Bei der Annahme des Gesetzes wird die räumliche Zusammenlegung je nach den örtlichen Gegebenheiten auf den nächsten Sommer oder erst zu Beginn eines der folgenden Schuljahre stattfinden.

Das neue Bildungsgesetz ist ein ausgewogenes Werk, das Bewährtes beibehält und durch Neuerungen den Unterrichtenden und den künftig teilautonomen, geleiteten Schulen Innovation ermöglicht und Gestaltungsfreiraum gibt. Ich stimme deshalb überzeugt JA - als Lehrerin und als Landrätin.

Agathe Schuler, Landrätin CVP, Binningen